Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4433

07. 08. 80

Fragen

für den Monat Juli 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil V*)

*) *Teil I Drucksache 8/4418, Teil II Drucksache 8/4424, Teil III Drucksache 8/4429, Teil IV Drucksache 8/4432*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02 28) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Wawrzik** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereits bestrebt, den deutschen Soldatenfriedhof in Bukarest/Rumänien in einen würdigeren Zustand versetzen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 21. Juli

Auf Grund der ständigen Bemühungen des Auswärtigen Amts, der Botschaft Bukarest und insbesondere auch des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge konnte eine erste Teillösung in der Frage der Pflege deutscher Kriegsgräber in Rumänien erzielt werden. In zähen und langwierigen Verhandlungen mit der rumänischen Seite wurde erreicht, daß mit der Verlegung des deutschen Soldatenfriedhofs in Braila in Kürze begonnen werden wird. Die Erledigung des Komplexes Braila war aus städtebaulichen Gründen vordringlich.

In den Gesprächen mit den Rumänen ist von unserer Seite aber auch immer wieder vorgebracht worden, daß wir ebenso eine baldige Regelung zur Pflege der deutschen Soldatengräber auf dem Friedhof „Pro Patria“ in Bukarest wünschen.

Die Bundesregierung wird sich daher in ihren künftigen Gesprächen mit den Rumänen weiterhin auch dafür einsetzen, daß der mit deutschen Gefallenen belegte Teil des Bukarester Friedhofs durch eine regelmäßige Pflege, eventuell mit finanzieller Beteiligung des VDK, ein würdigeres Aussehen erhält. Sie wird ebenso alle in diese Richtung gehenden Bemühungen des VDK unterstützen.

2. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben den Bundeskanzler veranlaßt, bei seiner Tischrede am 30. Juni 1980 im Kreml neben der KSZE-Schlußakte nicht auch die beiden völkerrechtlich verpflichtenden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anzusprechen, deren Bestimmungen in der UdSSR in weiten Bereichen nicht verwirklicht sind, und weshalb sind diese Menschenrechtspakte auch im Schlußkommuniqué der Moskauer Begegnung nicht erwähnt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 31. Juli

Der Bundeskanzler hat in seiner Tischrede die Bedeutung der Schlußakte von Helsinki nachdrücklich hervorgehoben; das Gemeinsame Kommunique vom 1. Juli d. J. spricht sich für „die Verwirklichung aller Prinzipien und Bestimmungen der Schlußakte“ aus. Bekanntlich sind in das Menschenrechtsprinzip der Schlußakte (Prinzip VII) die internationalen Konventionen über die Menschenrechte ausdrücklich aufgenommen. Im übrigen orientiert sich die Art und Weise, wie internationale Dokumente in eine Äußerung herangezogen werden, an deren politischem Charakter.

3. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die in einem auch an sie gerichteten Brief baltischer Persönlichkeiten enthaltene Forderung nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland (veröffentlicht in Nummer 14 des Kontinent-Magazins) bekannt, und wird die Bundesregierung der darin enthaltenen Bitte entsprechen, die Frage der Vorenthaltung der Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechts durch die

UdSSR seit dem Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 vor den Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 31. Juli

Das Schreiben der baltischen Persönlichkeiten ist der Bundesregierung bekannt. Eine Initiative der Bundesregierung ist nicht vorgesehen.

4. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der Wertung von Bundeskanzler Schmidt fest, wonach die bei seinen Moskauer Gesprächen von der Sowjetunion verlangte Einbeziehung der sog. „Forward based Systems" in Abrüstungsverhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen als „interessante Ansätze", als ein „neuer und konstruktiver Vorschlag", mit dem „eine neue Situation geschaffen ist", und als konform mit dem Nachrüstungsbeschluß der NATO vom Dezember 1979 zu betrachten ist, nachdem der stellvertretende US-Außenminister Christopher am 14. Juli 1980 in Bonn erklärt hat, „daß mögliche Verhandlungen mit Moskau sich auf die landgestützten Mittelstreckenraketen konzentrieren müßten"?

5. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Bedeutet die Feststellung Christophers, daß sich die USA und die Bundesrepublik Deutschland hierüber „einig" seien, daß die Bundesregierung zu einer grundsätzlich neuen Einschätzung der Ergebnisse der Moskauer Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers gelangt ist und die Vorschläge Breschnews bezüglich der sog. „Forward based Systems" nicht mehr als „neu" und „konstruktiv" betrachtet, wie der Bundeskanzler noch in seiner Rgierungserklärung am 3. Juli 1980 vor dem Deutschen Bundestag erklärt hat?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 31. Juli

Die von Ihnen angezogenen Zitate aus der Rede des Bundeskanzlers vom 3. Juli 1980 vor dem Deutschen Bundestag sind aus dem Zusammenhang gerissen; sie beziehen sich nicht direkt auf die sowjetische Forderung nach Einbeziehung der Forward Based Systems in künftige Verhandlungen. Die Erklärung des Bundeskanzlers, daß eine neue Situation geschaffen sei, steht im direkten Zusammenhang mit seinem Hinweis darauf, daß die bisherige sowjetische Forderung, den NATO-Beschluß auszusetzen, nunmehr dem Beginn von Gesprächen über Mittelstreckenwaffen nicht länger im Wege steht. Entsprechend beurteilte der Bundeskanzler die Bereitschaft der Sowjetunion, mit den USA auch schon vor der Ratifizierung von SALT II in bilaterale Gespräche über die Begrenzung nuklearer Mittelstreckenraketen einzutreten, als neu und konstruktiv, ohne damit wertend zu der sowjetischen Forderung nach Einbeziehung der FBS Stellung zu nehmen.

Zur Frage des Umfangs des westlichen Verhandlungsangebots heißt es im NATO-Kommunique vom 12. Dezember 1979 u. a.:

Ziffer 9b: „Über Begrenzungen von amerikanischen und sowjetischen LRTNF soll Schritt für Schritt bilateral im Rahmen von SALT III verhandelt werden.

c: Das unmittelbare Ziel dieser Verhandlungen soll die Vereinbarung von Begrenzungen für amerikanische und sowjetische landgestütze LRTNF-Raketensysteme sein."

Zu diesem Verhandlungsangebot der Allianz, das ein schrittweises Vorgehen vorsieht, haben sich sowohl der Bundeskanzler in der von Ihnen genannten Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag als auch der stellvertretende amerikanische Außenminister Christopher ausdrücklich bekannt. Letzterer hat in der Pressekonferenz in Bonn am 14. Juli 1980 laut Pressedienst der amerikanischen Botschaft auf entsprechende Frage ausführlicher geantwortet, als Sie es in Ihrer Frage wiedergaben, nämlich:

„Es ist die Einstellung der Vereinigten Staaten, daß man sich im Verlauf der einleitenden Gespräche auf die landgestützten, weitreichenden eurostrategischen Systeme konzentrieren sollte. Diese Haltung wurde vorigen Dezember bei der NATO sowohl von den Vereinigten Staaten als auch von der Bundesrepublik Deutschland eingenommen. Daher glaube ich nicht, daß es irgendwelche Meinungsverschiedenheiten zwischen uns hinsichtlich der Basis geben könnte, auf der die ersten Gespräche mit der Sowjetunion beginnen sollten. Wie Sie wissen, hat die Sowjetunion die Einstellung, daß die FBS-Systeme in diese Gespräche mit einbezogen werden sollten."

In der Pressekonferenz in Brüssel am 15. Juli 1980 war Christopher, wiederum laut Pressedienst der amerikanischen Botschaft, noch deutlicher:

„Es ist die Haltung der Vereinigten Staaten, daß solche Verhandlungen sich anfänglich auf kontinental-strategische Raketen großer Reichweite konzentrieren sollten."

Und später, auf entsprechende Frage eines Journalisten:

„Es gibt nichts Neues in der Haltung, die ich dargelegt habe. Es ist dieselbe, die hier im letzten Dezember vor der NATO eingenommen wurde, d. h., daß Verhandlungen sich anfänglich auf kontinental-strategische Systeme großer Reichweite konzentrieren sollten."

Auch der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vor dem Deutschen Bundestag am 3. Juli d. J. die NATO-Beschlüsse vom 12. Dezember 1979 noch einmal ausdrücklich bekräftigt:

„Es war deshalb richtig, daß wir beiden Teilen des Dezemberbeschlusses der NATO das gleiche Gewicht gegeben haben, der Nachrüstung und der Rüstungsbegrenzung, und wir halten an beiden Teilen fest."

Daraus ergibt sich klar die Übereinstimmung der deutschen und amerikanischen Auffasssungen.

6. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Welche Hilfen jedweder Art hat die Bundesregierung den hungernden und kranken Menschen in Somalia zur Verfügung gestellt, und hat der Besuch des Bundesinnenministers Baum und des Abgeordneten Wischnewski u.a. zu Überlegungen seitens der Bundesregierung geführt, Somalia auch unmittelbar personelle Hilfe angedeihen zu lassen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 31. Juli

1. Die Bundesregierung hat im Jahr 1980 in Somalia folgende flüchtlingsbezogene Hilfe gewährt oder geplant:

a) aus Mitteln der Humanitären Hilfe

– auf Hilfsaufruf des UNHCR vom 4. März 1980	4,0 Mio. DM
– für gemeinsam mit dem DRK durchzuführende Hilfsmaßnahmen (vorzugsweise Flug- und Schiffstransporte)	0,5 Mio. DM
– Finanzierung eines Wasseraufbereitungsprogramms von Caritas/THW	0,8 Mio. DM
– Teilfinanzierung eines Hilfsprogramms des DRK (logistischer Teil)	0,8 Mio. DM
	6,1 Mio. DM

b) aus Mitteln des BMZ

– Nahrungsmittelhilfe bilateral an somalische Regierung 2000 t Weizen in Form von	1324 t Mehl
über UNHCR 6000 t Weizen in Form von	3973 t Mehl
– Ernährungssicherungsprogramm 1980/81 mit Erntefrühwarnsystem, davon 1980	1,010 Mio. DM
– Ansiedlung von Flüchtlingen durch UNHCR, dafür BMZ-Treuhandmittel 1980 in Höhe von	2,5 Mio. DM
– Basisgesundheitsversorgung durch UNICEF, dafür BMZ-Treuhandmittel 1980 in Höhe von	0,85 Mio. DM
– flüchtlingsbezogene außerordentliche allgemeine Warenhilfe (zugesagt durch Bundesminister Baum)	6,7 Mio. DM

2. Personelle Hilfe durch die Bundesregierung wird bei der Durchführung einiger Projekte gewährt, insbesondere durch das Technische Hilfswerk (so bei Wasserversorgung und Brückenbau).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Helmrich** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, nach denen an den Grenzübergängen zur DDR auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland Beschrankungen angebracht werden sollen, und wenn ja, welcher Zweck wird damit verfolgt?

8. Abgeordneter **Helmrich** (CDU/CSU)

Wann sollen die Schranken angebracht werden und welche Kosten werden dadurch verursacht?

9. Abgeordneter **Helmrich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es tunlichst vermieden werden sollte, von und auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland durch entsprechende Einrichtungen den Eindruck hervorzurufen, als betrachte sie die Demarkationslinie zur DDR wie eine Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem ausländischen Staat, und wenn ja, ist sie nicht der Ansicht, daß eine Beschrankung einen solchen Eindruck erzeugen müßte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

In der Vergangenheit haben Reisende nach ihren Angaben in Einzelfällen die Abfertigungsanlagen auf seiten der Bundesrepublik Deutschland aus Unkenntnis der Verhältnisse oder aus Unachtsamkeit übersehen und sind weitergefahren, ohne zu halten.

Das Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei und das Grenzschutzamt Braunschweig haben sich daher für eine Beschrankung der Grenzübergangsstellen Eußenhausen und Rottenbach sowie Duderstadt und Bergen (Dumme) ausgesprochen.

Wegen des geringen Verkehrsaufkommens, insbesondere während der Nachtstunden, sind diese kleinen Grenzübergangsstellen lediglich mit einem Beamten des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bayerischen Grenzpolizei sowie einem Zollbeamten besetzt. Diese Beamten können allerdings nicht gleichzeitig Einreise und Ausreise kontrollieren sowie Innendiensttätigkeit versehen.

Nicht zuletzt um Reisende vor möglichen Nachteilen zu bewahren, soll den Vorschlägen des Präsidiums der Bayerischen Grenzpolizei und des Bundesgrenzschutzes entsprochen werden.

Die Anlagen, die jeweils ca. 40 000 DM kosten werden, sollen demnächst installiert werden.

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß eine Beschrankung der obengenannten kleinen Grenzübergangsstellen den Eindruck erweckt, es handele sich bei der Grenze zur DDR um eine Auslandsgrenze.

10. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Sportlergruppe des Bundes Deutscher Radfahrer nach Chile reist und diese Reise aus öffentlichen Mitteln gefördert wird (Frankfurter Rundschau vom 15. Juli 1980), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Reise angesichts ihrer Entscheidung, aus politischen Erwägungen keine deutschen Sportler an den olympischen Spielen in Moskau teilnehmen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 29. Juli

Es trifft nicht zu, daß eine Sportlergruppe des Bundes Deutscher Radfahrer nach Chile reist.

Der Bund Deutscher Radfahrer hat zwar eine Einladung zu Wettkämpfen in Chile erhalten und zeitweilig erwogen, die Einladung anzunehmen. Er hat sich jedoch inzwischen gegen die Reise nach Chile entschieden.

11. Abgeordneter **Landré** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft erteilen, wie hoch die Zahl der Krankenhausbetten ist, in denen radioaktiv verseuchte Patienten gepflegt werden können, und kann diese Zahl nach den einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselt werden?

12. Abgeordneter **Landré** (CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Maßnahmen bzw. Koordinierungsgespräche mit den verantwortlichen Länderministerien, um die Zahl dieser Krankenhausbetten zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 30. Juli

1. Von seiten der Ärzteschaft und der Bevölkerung wurde immer wieder die Forderung aufgestellt, Einrichtungen zu benennen, in denen Strahlenunfallpatienten behandelt werden können. Der Bundesminister des Innern hat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß Medizin und Strahlenschutz bei der Strahlenschutzkommission eine Liste von Spezialkliniken erstellt, in denen Strahlenunfallpatienten behandelt werden können. Diese Liste ist als vorläufig anzusehen. Sie wurde den Ländern zur Verfügung gestellt, um sie durch Einrichtungen zu ergänzen, die in den Ländern für die Behandlung von Strahlenunfallpatienten geschaffen wurden. Die Liste wird beim Bundesminister des Innern geführt; laufend auf dem aktuellsten Stand gehalten und von den Ländern ergänzt. Diese Liste wird Bettenzahlen enthalten und ist nach einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselt. Entsprechend dieser Liste werden dann voraussichtlich einige hundert Betten für höher strahlenbelastete Personen zur Verfügung stehen. Nach ihrer Fertigstellung werde ich Ihnen eine derartige Liste zustellen.

2. Die genannte Liste von Spezialkliniken wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ländern verfaßt. Die Länder wurden gebeten, jeweils vorhandene Einrichtungen zu benennen, in denen Strahlenunfallpatienten behandelt werden können. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Personen mit geringerer Strahlenexposition, die nach einem theoretisch möglichen kerntechnischen Unfall voraussichtlich die größte Zahl betroffener Personen stellen werden, in konventioneller Weise in entsprechenden bestehenden medizinischen Einrichtungen behandelt werden können.

13. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen bei der Deutschen Bundespost über die zusätzliche Belastung ihrer Bediensteten bei Schichtarbeit und insbesondere bei Nachtarbeit und Dienst an Wochenenden vor, und welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

14. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, bei einem zehnprozentigen Zeitzuschlag für Nachtarbeit die seitherige Anrechnung der Pausen entfallen zu lassen, und welche Verbesserungen ergeben sich daraus für den einzelnen Betroffenen im Verhältnis zu den jetzt geltenden Regelungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 30. Juli

Ihre Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zusammengefaßt wie folgt:

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hält es auf Grund eine Problemanalyse, die eine von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe im Oktober 1979 vorgelegt hat, für erforderlich, für die gesundheitlichen Belastungen durch Schichtarbeit zur Nachtzeit einen Zeitausgleich zu gewähren.

Die Bundesregierung mißt der Problematik der Schicht- und Nachtarbeit im Zusammenhang mit ihren Bemühungen um eine humanere Gestaltung des Arbeitslebens erhebliche Bedeutung bei. Indessen läßt sich die Frage, wie die Belastungen der Beschäftigten durch Schichtarbeit gemildert werden können, nicht gesondert für den Bereich der Deutschen Bundespost beantworten, denn auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes fällt Schichtarbeit in größerem Umfang an. Die Bundesregierung und die übrigen öffentlichen Arbeitgeber haben daher inzwischen mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen im Schichtdienst aufgenommen. Parallel zu diesen Verhandlungen werden entsprechende Regelungen für den Beamtenbereich vorbereitet. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf meine Antwort vom 17. Juli 1980 – D I 2 – 211 321/37 – auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Broll, Spranger u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betr. Probleme des Wechselschichtdienstes im öffentlichen Dienst (Drucksache 8/4233) Bezug.

15. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Schadenersatz (Antworten auf meine Fragen B 4 und B 5 Drucksache 7/5263), den die DDR für das Fischsterben in der Jeetzel geleistet hat?

16. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Welche Entschädigungen haben die geschädigten Fischpächter bei einem Gesamtschaden von 145 231 DM bisher erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 30. Juli

Ihre Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Die wegen Fischsterben in der Jeetzel im September 1975 und im September 1976 von den geschädigten Fischpächtern erhobenen Ansprüche in Höhe von insgesamt 64 999,34 DM sind in den Jahren 1976 und 1979 durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR geltend gemacht worden. (Der in Frage 000 erwähnte Betrag von 145 231 DM betrifft das Fischsterben in der Leine im Februar 1974.)

Die Bemühungen der Bundesregierung, die gegenüber der DDR geltend gemachten Ansprüche von Bewohnern des Bundesgebietes auf Ersatz von hier eingetretenen Sachschäden, die aus Ursachen im Gebiet der DDR herrühren, durchzusetzen, haben bisher noch nicht zum Erfolg geführt. Nachdem die DDR im Jahr 1979 auf die von unserer Seite vorgetragenen Argumente ausführlicher eingegangen war, allerdings ohne positive Ergebnisse, hat die Bundesregierung der DDR nochmals eingehend die Argumente vorgetragen, die die Verpflichtung der DDR zur Leistung von Schadenersatz begründen. Die DDR hat hierzu bisher nicht Stellung genommen. Die Bundesregierung wird ihren Standpunkt weiterhin mit Nachdruck vortragen.

Auf Grund der Richtlinien für den Ersatz von Sachschäden an der Grenze zur DDR vom 7. Juni 1979 hat das hierfür zuständige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen den drei in der Interessengemeinschaft Jeetzel zusammengeschlossenen Sportangelvereinen mit Bewilligungsbescheid vom 27. März 1980 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 59 625 DM bereitgestellt. Der bewilligte Betrag ergibt sich aus einem Gutachten des niedersächsischen Landesverwaltungsamtes.

17. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die gesetzlichen Regelungen für Versammlungen unter freiem Himmel immer noch für ausreichend, und was beabsichtigt sie, im Fall der Verneinung zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 30. Juli

Die Bundesregierung hält das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge in der geltenden Fassung für ausreichend; Änderungen oder Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

18. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung um zu verhindern, daß nach Einführung der neuen Visapflichten die Scheinasylanten den Weg über das Land Berlin nehmen, was tut die Bundesregierung insbesondere, um zu verhindern, daß diese Entwicklung entsprechend der Befürchtung des Berliner Senators für Inneres die Ausmaße eines Schubs annimmt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 30. Juli

Die Einführung der Sichtvermerkspflicht für bestimmte Staaten ist Teil eines Maßnahmenbündels, zu dem u. a. das Zweite Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens, die Nichterteilung von Arbeitserlaubnissen, die Gewährung von Sozialhilfe in Form von Sachleistungen, die Versagung des Kindergeldes während des Asylverfahrens und der Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften gehören.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Maßnahmen verstärkt dazu beitragen werden, das Interesse von Personen, die hier nur aus wirtschaftlichen Gründen ein Asylverfahren betreiben wollen, an einer Einreise zu verringern, so daß der Zustrom wesentlich zurückgehen wird.

Zu dem Maßnahmenbündel gehört darüber hinaus eine Verstärkung der Kontakte mit den Heimatstaaten dieser Personen und den in Betracht kommenden Transitländern mit dem Ziel, durch Aufklärungs- und administrative Maßnahmen eine bessere Zustromsteuerung zu ermöglichen.

19. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Ist für Osnabrück ein Katastrophenschutzzentrum vorgesehen, welchen Umfang und welche Funktion würde es gegebenenfalls haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 30. Juli

Für die Unterbringung des vom Bund in Osnabrück getragenen

- erweiterten Katastrophenschutzes, bestehend aus
  3 Bergungszügen
  2 Instandsetzungszügen
  1 Führungsgruppe Technische Einsatzleitung
  1 ABC-Melde- und Auswertestelle
  mit insgesamt 163 Helfern

und

- THW-Ortsverbandes mit 32 Helfern in organisationseigenen Einheiten und 3 hauptamtlichen Kräften,

wird noch in diesem Jahr mit dem Bau eines Katastrophenschutzzentrums begonnen. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf etwa 2,1 Millionen DM (ohne Grunderwerb).

Die Einheiten sind bisher in verschiedenen Mietobjekten unzureichend untergebracht.

Der Bau des KatS-Zentrums ermöglicht künftig die Einsparung der Mietkosten und insbesondere eine funktionsgerechte Unterbringung mit wirtschaftlicherer Nutzung der Räume und bessere Ausbildungsvoraussetzungen.

20. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Offiziellen (Funktionäre) des Deutschen Sports haben sich während, vor oder nach den Olympischen Spielen mit direkter oder indirekter finanzieller Förderung der Bundesregierung in Moskau aufgehalten, und welche finanziellen Kosten sind hierdurch entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 30. Juli

Vor den Olympischen Spielen und während der Olympischen Spiele haben sich folgende Offizielle (Funktionäre) des deutschen Sports mit direkter finanzieller Förderung der Bundesregierung in Moskau aufgehalten:

Deutscher Amateur-Box-Verband (DABV)
- Herr Siegfried Kordts, Präsident des DABV
- Herr Prof. Dr. Hans Grebe
- Herr Helmut Mohr

Deutscher Basketball-Bund (DBB)
- Herr Hans-Joachim Höfig
- Herr Peter Schließer
- Herr Hans Schöttler
- Herr Manfred Ströher

Deutscher Fechter-Bund (DFeB)
- Herr Klaus-Dieter Güse, Präsident des DFeB

Bundesverband Deutscher Gewichtheber (BVDG)
- Herr Wolfgang Peter, Präsident des BVDG
- Herr Peter Hofmeister

Deutscher Handball-Bund (DHB)
- Herr Bernhard Thiele, Präsident des DHB
- Herr Frank Birkefeld

Deutscher Kanu-Verband (DKV)
- Herr Hans-Egon Vesper

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)
- Herr Prof. Dr. August Kirsch, Präsident des DLV
- Frau Ilse Bechthold
- Herr Erich Bremicker
- Herr Heiner Henze
- Herr Dr. Hans Jäger

– Herr Otto Klappert
– Herr Jürgen Krämer

Deutscher Schützenbund (DSchB)
– Herr Andreas Hartinger
– Herr Dr. Heinz Lösel
– Herr Lothar Schriever

Deutscher Schwimm-Verband (DSV)
– Herr Harm Beyer, Präsident des DSV

Deutscher Turner-Bund (DTB)
– Frau Irmgard Foerster
– Herr Kurt Knirsch
– Herr Hans-Jürgen Zacharias

Deutscher Volleyball-Verband (DVV)
– Herr Hubertus Schulte.

Die Reisen der genannten Sportvertreter nach Moskau dienten der Teilnahme an Kongressen und Kommissionssitzungen der internationalen Sportfachverbände. Veranstaltungen der Olympischen Spiele wurden von den Sportvertretern nicht besucht.

Für die Finanzierung der Reisen sind von der Bundesregierung Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 51 000 DM bewilligt worden oder vorgesehen.

Darüber hinaus sind mittelbare Förderungsmaßnahmen für Reisen deutscher Sportvertreter nach Moskau nicht vorgesehen.

21. Abgeordneter **Schinzel** (SPD)

Hat es durch die Ausweiskontrollen an den offiziellen Grenzübergängen zu den EG-Nachbarstaaten sachdienliche Hinweise gegeben, die zur Ergreifung von Terroristen geführt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 31. Juli

Im Zusammenhang mit der Fahndung nach terroristischen Gewalttätern bzw. der Beobachtung der Reisebewegungen von Personen des terroristischen Umfelds kann ein Unterschied zwischen den Grenzkontrollmaßnahmen an Übergangsstellen zu EG-Nachbarstaaten und anderen westlichen Nachbarstaaten naturgemäß nicht gemacht werden. Deshalb gelten die folgenden Ausführungen für den gesamten grenzüberschreitenden Reiseverkehr in das westliche bzw. aus dem westlichen Ausland.

Terroristische Gewalttaten und Festnahmen deutscher Staatsangehöriger im Ausland sowie deren bekanntgewordenen vielfältigen Verbindungen zum Ausland zeigen, daß das Ausland sowohl als Bewegungsraum für die Vorbereitung und Durchführung von Straftaten als auch als zeitweiliger Ruheraum benutzt wird. Entsprechendes gilt für ausländische terroristische Gewalttäter bei einem Aufenthalt im Bundesgebiet.

Entsprechend dieser Verhaltensweise sind Grenzübertritte für terroristische Gewalttäter sowie Personen des Umfelds, die eventuell als Kurier eingesetzt oder mit logistischen Aufgaben beauftragt werden, unvermeidbar. Neben illegalen Grenzübertritten werden dabei nach den bisherigen Erfahrungen selbst von den mit Haftbefehl Gesuchten auch die zugelassenen Grenzübergänge benutzt. Der Grenzkontrolle an diesen Übergangsstellen kommt demnach erhebliche Bedeutung zu; so führen Ausweiskontrollen zumindest zur Einschränkung der Mobilität und zur Verunsicherung des betroffenen Personenkreises. Darüber hinaus konnten in der Vergangenheit auf Grund von Grenzkontrollmaßnahmen unmittelbar bzw. mittelbar Personen des terroristischen Feldes aufgegriffen werden.

Hinzu kommt, daß durch die Beobachtung des terroristischen Umfeldes mit Hilfe von Grenzkontrollen wesentliche Erkenntnisse über die Bewegungen von Personen des terroristischen Bereichs gewonnen werden konnten.

22. Abgeordnete **Frau Dr. Balser** (SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, im Hinblick auf Asylsuchende, die in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht suchen, zur Vermeidung weiterer spektakulärer inländischer Abschiebe- oder Sperrmaßnahmen mit dem Deutschen Städtetag zu verhandeln, oder auf andere Weise darauf hinzuwirken, daß durch effektives Verwaltungshandeln in humanem Geist die entstandenen Probleme besser untereinander abgestimmt werden, z. B. auch durch Lastenausgleich und finanzielle Entlastung der Städte, die durch Asylsuchende besonders stark in Anspruch genommen worden sind und werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 31. Juli

Ich teile Ihre Auffassung, daß die im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern entstandenen Probleme nur durch enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden gelöst werden können.

Die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern hatte am 29. Februar 1980 die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylrecht" beschlossen, die unter der Federführung des Bundesministers des Innern zum 15. Juni 1980 Vorschläge zur Eindämmung des Asylmißbrauchs vorgelegt hat.

Auf der Grundlage dieses Berichts sind die Regierungschefs von Bund und Ländern in ihrer Sitzung am 27. Juni 1980 übereingekommen, daß im Anschluß an das Sofortprogramm der Bundesregierung (Versagung der Arbeitserlaubnis, Versagung des Kindergeldes, vermehrter dezentraler und ortsnaher Einsatz der Entscheidungsbeamten des Bundesamtes, verstärkte Bekämpfung des Schlepperunwesens, Einführung der Sichtvermerkspflicht für weitere Länder, Gewährung von Sozialhilfe soweit wie möglich durch Sachleistungen, Beschleunigungsnovelle) weitergehende administrative und legislative Maßnahmen einschließlich einer Novellierung des gesamten Asylrechts mit dem Ziel geprüft werden, diese Maßnahmen zu Beginn der 9. Wahlperiode zügig zu verwirklichen.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen werden auch Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt.

23. Abgeordnete **Frau Dr. Balser** (SPD)

Kann die Bundesregierung versichern, daß am Frankfurter Flughafen Asylsuchende in Zukunft nicht wieder, wie Anfang Juli, tagelang in Transiträumen festgehalten werden, weil Beamte des Bundesgrenzschutzes mit der Registrierung nicht nachkommen, und daß dieses Verfahren beim Grenzübertritt nicht zur ungesetzlichen Zurückweisung führt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 31. Juli

Ein großer Teil der Asylbegehrenden, die sich Anfang Juli dieses Jahres im Transitraum des Flughafens Frankfurt/Main aufgehalten haben, war bereits grenzpolizeilich kontrolliert und nach Bearbeitung des Asylantrags vom Bundesgrenzschutz an die zuständige Stelle weitergeleitet worden, von dort aber mit Zustimmung der Flughafen AG wieder in den Transitraum zurückgekehrt.

Die zuständigen Stellen der Stadt Frankfurt/Main fanden sich in dieser Zeit entgegen der zuvor geübten Praxis auch nicht mehr bereit, Asylbegehrende unterzubringen, deren Anträge vom Bundesgrenzschutz noch nicht bearbeitet worden waren. Der aufgetretene Stau in der Abfertigung wurde in wenigen Tagen abgebaut, nachdem die Grenzschutzstelle Flughafen Frankfurt mit bis zu 50 zusätzlichen Polizeivollzugsbeamten verstärkt worden war.

Es ist sichergestellt, daß diese Grenzschutzstelle auch in Zukunft entsprechend dem jeweiligen Bedarf kurzfristig verstärkt werden kann.

Die Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes bearbeiten Asylanträge nach eindeutigen Richtlinien. Darin ist im einzelnen festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Zurückweisungen nur zulässig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die sowjetische Armee in Afghanistan mit verbilligtem Rindfleisch aus den Beständen der Europäischen Gemeinschaft beliefert wird?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 29. Juli

Exporterstattungen für Direktlieferungen von Rindfleisch in die UdSSR werden seit dem 21. Juni 1980 von den EG-Ländern nicht mehr gewährt. Diese EG-Maßnahme hat zu einer Einstellung von Rindfleischexporten in die Sowjetunion geführt. Wie bereits in der Antwort auf eine ähnlich lautende Frage des Herrn Abgeordneten Alfred Biehle ausgeführt, können nach dem derzeitigen Informationsstand Meldungen nicht bestätigt werden, wonach angeblich über Lieferungen nach Rumänien Rindfleisch an sowjetische Truppen in Afghanistan gelangt. Rumänien bezieht seit längerer Zeit im Rahmen normaler Handelsbeziehungen sowohl frisches als auch gefrorenes Rindfleisch aus EG-Ländern.

25. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die sowjetische Besatzungsarmee in Afghanistan subventioniertes Rindfleisch aus EG-Beständen über Rumänien bezieht, und falls ja, welche Schritte wurden unternommen, um die indirekte und verbilligte Versorgung der sowjetischen Okkupationstruppen durch die Europäische Gemeinschaft zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 1. August

Die Bundesregierung kann diesbezügliche Meldungen nach dem derzeitigen Informationsstand nicht bestätigen.

Rumänien bezieht seit längerer Zeit im Rahmen normaler Handelsbeziehungen sowohl frisches als auch gefrorenes Rindfleisch aus EG-Ländern. Darüber, daß aus diesen Lieferungen Rindfleisch an sowjetische Besatzungstruppen in Afghanistan gelangt ist, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß Exporterstattungen für Direktlieferungen von Rindfleisch in die UdSSR seit dem 21. Juni 1980 von den EG-Ländern nicht mehr gewährt werden. Diese EG-Maßnahme hat zu einer Einstellung von Rindfleischexporten in die Sowjetunion geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Vor welchen Betriebs-, Belegschafts- oder Personalversammlungen werden bis zum 5. Oktober 1980 Mitglieder der Bundesregierung sprechen, und wie begründet die Bundesregierung diese Auftritte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 1. August

Nach dem derzeitigen Terminstand wird ein Mitglied der Bundesregierung in der Zeit bis zum 5. Oktober 1980 eine Betriebsversammlung besuchen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird am 2. September 1980 auf einer Betriebsversammlung bei Desy über Fragen zur Grundlagenforschung sprechen. Desy ist eine Stiftung des Privatrechts, an der der Bund zu 90 v. H. und das Land Hamburg zu 10 v. H. beteiligt sind, und die Grundlagenforschung betreibt.

Die Bundesregierung befürwortet es grundsätzlich, wenn auch ihre Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Betriebs- und Personalversammlungen die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffenden Fragen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik mit den Belegschaften erörtern und sich aus erster Hand über die Probleme der Arbeitnehmer informieren. Eine Politisierung der Betriebe ist damit nicht verbunden. So ist es auch zu begrüßen, daß der für Forschung und speziell für Desy zuständige Bundesminister mit der Belegschaft eines Forschungsunternehmers Probleme der Grundlagenforschung bespricht.

Auch das Bundesarbeitsgericht hat es als zulässig erachtet, daß auf Betriebsversammlungen Politiker zu Fragen, die die Arbeitnehmer und den Betrieb unmittelbar betreffen, sprechen, und zwar selbst dann, wenn die behandelten Probleme auch im parteipolitischen Raum diskutiert werden. Es hat eine Einschränkung für den Fall gemacht, daß Politiker lediglich zu Wahlkampfzeiten im Rahmen ihrer Wahlkampfstrategie derartige Betriebsbesuche durchführen. Daraus ist zu schließen, daß diese Einschränkung nicht für Betriebsbesuche solcher Politiker zutrifft, die regelmäßig, also auch außerhalb von Wahlkampfzeiten, im Betrieb mit den Arbeitnehmern betriebsbezogenen Fragen erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

27. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, die bundesrepublikanische Delegation zur UNO-Frauenkonferenz in Kopenhagen durch einen Mann anführen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 28. Juli

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Huber, konnte nicht selbst die Leitung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland zur UNO-Frauenkonferenz in Kopenhagen übernehmen. Die Delegationsleitung wurde deshalb dem ranghöchsten Vertreter, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Zander, übertragen.

In der sechsköpfigen Delegation (ohne Stellvertreter und Berater) sind neben einem weiteren Mann zwei weibliche Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie die Leiterin und die stellvertretende Leiterin des Arbeitsstabs Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vertreten.

28. Abgeordneter **Schreiber** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Aktivitäten der „Anti-Drogen-Koalition" bekannt, die unter dem Motto „Krieg dem Rauschgift" fordert, das Drogenproblem ausschließlich mit polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen anzugehen, und wie beurteilt die Bundesregierung Arbeit und Programmatik dieser Organisation?

29. Abgeordneter **Schreiber** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über enge Verbindungen zwischen der „Anti-Drogen-Koalition" und der Europäischen Arbeiterpartei (EAP) vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 1. August

Die Bundesregierung muß bei der gegebenen Situation grundsätzlich jede Aktivität begrüßen, die geeignet erscheint, die Verfügbarkeit und den Mißbrauch illegaler Drogen einzuschränken. Ihr erscheint hierbei eine große Toleranz angezeigt, die allerdings nicht so weit gehen darf, daß erkennbar einseitige Maßnahmen akzeptiert werden, die dem Grundkonzept widersprechen, das Angebot und die Nachfrage mit jeweils spezifischen Maßnahmen gleichermaßen zu bekämpfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Erkenntnis mißachtet wird, daß der Mißbrauch von illegalen Drogen als Symptom tieferliegender psychischer Schwierigkeiten aufgefaßt werden muß und deshalb solche Personen zunächst als krank anzusehen sind. Nach Einschätzung der Bundesregierung berücksichtigt die „Anti-Drogen-Koalition" diesen Gesichtspunkt nicht.

Die Programmatik der „Anti-Drogen-Koalition" gründet sich auf Spekulationen über die Finanzierung des internationalen Rauschgifthandels, für die es nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen keine tragfähigen Beweise gibt.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß die „Anti-Drogen-Koalition" nicht nur eine enge Verbindung zur Europäischen Arbeiterpartei hat, sondern daß auch vielfache Personalidentität besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

30. Abgeordneter **Jung** (FDP)

Durch welche konkreten Maßnahmen im personellen Bereich soll die technische Wartung der Eurocontrol-Zentrale Karlsruhe – angesichts der Abwanderung des derzeitigen Personals und des jetzt schon bestehenden Mangels an flugsicherungstechnischem BFS (Bundesanstalt für Flugsicherung) Personal – sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Die EUROCONTROL-Zentrale Karlsruhe wird nach wie vor einwandfrei technisch gewartet. Vereinzelt freiwerdende Dienstposten konnten und werden durch Entsendung von Flugsicherungstechnikern der Bundesanstalt für Flugsicherung nachbesetzt werden.

31. Abgeordneter **Jung** (FDP)

Trifft es zu, daß – trotz des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 1980 (Drucksache 8/4122) – die Nationalisierung der Karlsruher Zentrale von der Bundesregierung weiterbetrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Die Bundesregierung ist weder Verursacher noch Betreiber einer Entwicklung, die notwendigerweise zu einer Übernahme der Kontrollzentrale Karlsruhe in die Verantwortung der Bundesanstalt für Flugsicherung führen wird.

Die Bundesregierung war stets mit Nachdruck darum bemüht, mit den Partnern in der Organisation EUROCONTROL Einvernehmen darüber zu erzielen, daß die Flugsicherungsdienste in den Lufträumen aller Mitgliedstaaten von EUROCONTROL durchgeführt werden. Die 55. Sitzung der Ständigen Kommission am 8. Juli 1980 hat jedoch ergeben, daß die übrigen Mitgliedstaaten nicht bereit sind, diesem Weg zu folgen. Sie wollen auf der nächsten Kommissionssitzung am 20. November 1980 abschließend über eine Reform des geltenden EUROCONTROL-Übereinkommens dahin gehend entscheiden, daß EUROCONTROL seine originären Exekutivaufgaben zum 1. März 1983 aufgibt. Die Vertreter Frankreichs und des Vereinigten Königreichs haben unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie zur Kündigung des Übereinkommens bis zum 28. Februar 1981 gezwungen sein werden, wenn eine solche Entscheidung – wegen einer deutschen Gegenstimme – nicht zustande kommen sollte. Dieses würde zur Liquidation der Organisation führen. Für die Kontrollzentrale Karlsruhe bedeutet dies in beiden Fällen, daß ihre derzeitigen Aufgaben am 1. März 1983 automatisch in die deutsche Verantwortung zurückfallen.

32. Abgeordneter **Jung** (FDP)

Trifft es zu, daß im Fall der Nationalisierung von Eurocontrol Karlsruhe Entschädigungszahlungen in Höhe von 80 Millionen DM sowie erheblich höhere laufende Kosten zu bezahlen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Im Falle einer Übernahme der Kontrollzentrale Karlsruhe in deutsche Verantwortung sind nach Artikel 41 des Verwaltungsstatuts der Organisation von allen derzeitigen sieben Mitgliedstaaten besondere Vergütungen an das Personal zu zahlen, das von dieser Maßnahme betroffen ist. Die Gesamtsumme dieser Vergütungen läßt sich wegen der unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse der einzelnen Betroffenen gegenwärtig nicht errechnen. Die Vergütung im Einzelfalle wird nämlich u. a. von der Bezahlung bestimmt, die der einzelne Betroffene nach dem 1. März 1983 erhält. Es ist aber nicht vorauszusehen, welche der Betroffenen bereit sind, den ihnen von der Bundesanstalt für Flugsicherung in Karlsruhe angebotenen – bisherigen – Arbeitsplatz zu den Bedingungen des öffentlichen Dienstes anzunehmen bzw. einen Arbeitsplatz in der Industrie annehmen werden.

Im Falle einer Übernahme von Karlsruhe in deutsche Verantwortung werden die laufenden Kosten angesichts des deutlich niedrigeren nationalen Besoldungsniveaus erheblich unter den gegenwärtigen laufenden Kosten liegen.

33. Abgeordneter **Jung** (FDP)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf, daß auch eine Teilnationalisierung der Eurocontrol-Zentrale Karlsruhe einen Bruch eines vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes darstellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Eine Übernahme der Kontrollzentrale Karlsruhe in deutsche Verantwortung wäre – wie unter 31. dargestellt – die Folge entweder einer Liquidation der Organisation durch vertragsgemäße Kündigung oder der von den übrigen Mitgliedstaaten angestrebten Änderung des EUROCONTROL-Übereinkommens, die vom Deutschen Bundestag zu ratifizieren wäre. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle werden verabschiedete Gesetze verletzt.

34 Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß § 3 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auch für die Deutsche Bundesbahn verbindlich ist, und ist sie bereit sicherzustellen, daß die Deutsche Bundesbahn vor Abholzaktionen auf Bahndämmen und bundesbahneigenem Gelände gemäß den landesrechtlichen Vorschriften über den Naturschutz die unteren Naturschutzbehörden rechtzeitig einschaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Die Vorschriften in § 3 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes werden von der Deutschen Bundesbahn sowohl im Rahmen von Planfeststellungsverfahren als auch im Rahmen ihrer Aufgabe, selbst für die Ordnung und Sicherheit ihrer Bahnanlagen einzustehen, beachtet. Im Rahmen dieser Aufgaben werden die Naturschutzbehörden auch unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften beteiligt.

„Abholzaktionen" auf Bahndämmen und bahneigenem Gelände werden nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn nicht durchgeführt.

35. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Ergebnis einer Sonderkontrolle von Tanklastfahrzeugen in Baden-Württemberg bekannt, wo – nach Feststellungen des Arbeits- und Sozialministeriums – von 139 kontrollierten Fahrzeugen nur 18 entweder keine Mängel oder lediglich Ordnungsmängel, dagegen 75 erhebliche technische Mängel aufwiesen, und wenn ja, bleibt sie bei der am 28. Februar 1980 getroffenen Feststellung, daß die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ausreichend sind, oder zwingen die neuen Erkenntnisse zu schärferen Maßnahmen, um die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Wieviel Verstöße gegen die Vorschriften der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße vom 23. August 1979 (BGBl. I S. 1509) festgestellt worden sind, läßt das Ergebnis der Kontrolle nicht erkennen. Grundlage der durchgeführten Kontrollen waren nämlich nicht nur die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter, sondern auch die der Druckgasverordnung, der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, die Arbeitszeitvorschriften für das Fahrpersonal und die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge". Die festgestellten Mängel können sich infolgedessen sowohl aus Verstößen gegen die vorgenannten gewerberechtlichen und arbeitsrechtlichen, als auch gegen die verkehrsrechtlichen Vorschriften ergeben.

Soweit gegen die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße verstoßen ist, ist das Land Baden-Württemberg bereits um baldige, detaillierte Auskunft gebeten worden. Sobald diese vorliegt, kann geprüft werden, ob die geltenden Vorschriften und die bisherigen Maßnahmen zu ihrer Einhaltung ausreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften Aufgabe der Länder ist. Mit diesen wird – wie bisher – unter Auswertung dieser Kontrolle und entsprechender Maßnahmen in anderen Ländern erörtert werden, auf welche Weise die Einhaltung der bestehenden Transportvorschriften am besten sichergestellt werden kann und gegebenenfalls noch Verbesserungen zu erreichen sind.

36. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den Streckenabschnitt der BAB zwischen Stuhr-Brinkum und Bremer Kreuz der Hansalinie nicht zur ständigen Baustelle werden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Der Streckenabschnitt zwischen Stuhr-Brinkum und dem Bremer Kreuz der Bundesautobahn A 1, Hansa-Linie enthält insgesamt die vier verschiedenen Baumaßnahmen

- Verbreiterung der Weserbrücke mit sechsstreifigem Ausbau zwischen den Anschlußstellen Bremen/Hemelingen und Bremen/Arsten
- sechsstreifigen Ausbau zwischen dem Bremer Kreuz und der Anschlußstelle Bremen/Hemelingen sowie zwischen den Anschlußstellen Bremen/Arsten und Brinkum
- Umbau der Anschlußstelle Bremen/Arsten
- Deckensanierung der äußeren Fahrstreifen zwischen dem Bremer Kreuz und Brinkum (südliche Fahrbahn).

Die verschiedenartigen Baudurchführungssysteme bei den einzelnen Maßnahmen, wie z. B. die komplizierte Brückenverschiebung an der Weserbrücke und das Bauen unter Verkehr sowie die jeweiligen, während der Bauzeit erforderlichen Verkehrslenkungsmaßnahmen, lassen einen Ausbau aller vier Baueinheiten innerhalb eines noch kürzeren Zeitraums nicht zu.

Mit der Beendigung der Arbeiten an der Anschlußstelle Arsten, Anfang des Jahrs 1981, sind die in dem angesprochenen Streckenabschnitt genannten Baumaßnahmen abgeschlossen.

37. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung wegen der mangelnden Ausschilderung während der zur Zeit laufenden Bauarbeiten im angegebenen Streckenabschnitt Klagen von Verkehrsteilnehmern bekannt geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Der Bundesregierung sind keine Klagen über die Beschilderung dieser Baustelle bekannt.

38. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die verkehrspolitische Notwendigkeit, die S-Bahnlinie Hamburg-Pinneberg bis Elmshorn auszuweiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Über die Dringlichkeit für die Verlängerung der Gleichstrom-S-Bahn von Pinneberg nach Elmshorn bestehen zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Hamburger Verkehrs- und Tarifverbund (HVV) und den Kommunen unterschiedliche Auffassungen. Unabhängig davon hat sich der Bund grundsätzlich bereiterklärt, die Infrastrukturkosten dieses Vorhabens mit 60 v. H. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu bezuschussen, wenn die Gegenfinanzierung sichergesellt ist und über den Ausgleich eines entstehenden zusätzlichen Defizits Einvernehmen besteht. Eine Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an diesen Kosten kommt dabei nicht in Betracht.

39. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Auf welche Gründe ist es zurückzuführen, daß ein Ausbau der S-Bahn bis Elmshorn bisher nicht erfolgt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Bisher hat sich das Land Schleswig-Holstein nicht bereit erklärt, die Gegenfinanzierung – gegebenenfalls gemeinsam mit den Kommunen – zu übernehmen. Auch besteht noch kein Einvernehmen über eine Beteiligung des Landes an einem zusätzlichen Defizit des HVV.

40. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie hoch waren 1979 und im ersten Halbjahr 1980 die Einnahmen der Deutschen Bundespost für das Betreiben für CB-Funfeststationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Die Einnahmen der Deutschen Bundespost aus Gebühren für die Genehmigung von CB-Funkfeststationen betrugen in 1979 rund 20,6 Millionen DM und werden für das erste Halbjahr 1980 auf rund 11,8 Millionen DM geschätzt.

41. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welcher Anteil entfiel davon auf Bayern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Der auf Bayern entfallende Anteil an Genehmigungsgebühren beträgt in 1979 rund 2,6 Millionen DM und wird für das erste Halbjahr 1980 auf rund 1,6 Millionen DM geschätzt.

42. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP)

Sind Angaben richtig, nach denen die Deutsche Bundespost die sogenannten Paket-Sets nur aus importiertem Material herstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Postverpackungen, sogenannte Pack-Sets, gibt die Deutsche Bundespost seit dem 1. Januar 1979 im Auftrag und für Rechnung der Deutschen Postreklame GmbH ab. Dieses Tochterunternehmen der Deutschen Bundespost ist auch für den Einkauf verantwortlich und bezieht Faltschachteln und Verpackungszubehör bislang ausschließlich bei deutschen Lieferanten. Die Deutsche Postreklame GmbH hat jedoch keinen Einfluß darauf, woher die deutschen Lieferanten das Rohmaterial beziehen.

43. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP)

Wenn ja, warum wird für diese Paket-Sets nicht ein deutsches Produkt aus 100 Prozent Altpapier verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Die Geschäftsleitung der Deutschen Postreklame GmbH hat auf Anfrage mitgeteilt, sie prüfe die Verwendbarkeit von Sekundärqualitäten für die Deckpapiere. Sekundärqualitäten besitzen jedoch nicht die der Qualitätsnorm DIN 55461 der deutschen Wellpappenindustrie entsprechende Festigkeit und Zähigkeit, so daß höhere Papiergewichte und höhere Kosten entstehen.

Für die Wellpappe werden bereits Flutingpapiere mit Altstoffanteil eingesetzt.

44. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von dem für einen PTZ-Neubau in Darmstadt-Kranichstein vorgesehenen Grundstück der südliche Teil entbehrlich ist und darum von der Deutschen Bundespost an den Sportverein Blau-Gelb Darmstadt zur Errichtung einer eigenen Sportanlage abgetreten werden kann, und wann ist mit dem Abschluß einer solchen Vereinbarung zu rechnen?

45. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Beeinflußt die Festlegung im Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen auf eine Verbindung zwischen der A 680 als Nordostumgehung Darmstadts an die städtische Nordtangente die Veräußerung dieses Grundstücks, und wann ist gegebenenfalls mit dem Abschluß entsprechender Voruntersuchungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 1. August

Nach den Untersuchungen über eine langfristige Raumbedarfsdeckung für die Dienststellen des Posttechnischen Zentralamts ist zu erwarten, daß bei der Alternative „Neubau auf dem posteigenen Gelände in Darmstadt-Neu-Kranichstein" das Areal nicht in vollem Umfang benötigt wird, so daß der südliche Grundstücksteil an den Sportverein Blau-Gelb Darmstadt verkauft werden kann. Der Abschluß einer Vereinbarung hängt jedoch von dem Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit der Stadt Darmstadt ab. Außerdem wird die Abgabe des vorgenannten Grundstücksteil von der Änderung des Generalverkehrsplans erheblich beeinflußt. Danach ist vorgesehen, die Nordostumgehung und den Anschluß an den Nordzubringer der Autobahn nach Frankfurt über das posteigene Grundstück in Neu-Kranichstein zu führen. Nach einem vorliegenden Schreiben vom 31. März 1980 kann der Magistrat der Stadt Darmstadt wegen ungeklärter Fragen gegenwärtig keine Aussage darüber machen, in welchem Ausmaß das posteigene Grundstück bei der Realisierung der geplanten Straße beeinträchtigt würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

46. Abgeordneter **Wuwer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag des Zukunftsinvestitionsprogramms zur städtebaulichen Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Unter allen städtebaulichen Sonderprogrammen ist dem mehrjährigen Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) die nachhaltigste städtebauliche Wirkung zuzurechnen.

Die mit den Mitteln des — im März 1977 von der Bundesregierung beschlossenen — Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) geförderten Maßnahmen dienen der Unterstützung laufender Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz. Dabei sind insbesondere Vorhaben berücksichtigt worden, die geeignet waren, die Durchführung laufender Sanierungsmaßnahmen wirksam zu beschleunigen oder zum Abschluß zu bringen. Übereinstimmend bezeichnen auch Gemeinden und Länder den städtebaulichen Bereich des ZIP als uneingeschränkten Erfolg. Er hat die Städtebauförderung deutlich vorangetrieben und gleichzeitig die struktur- und konjunkturpolitischen Ziele erfüllt. Dieses Programm hat besonders eindrücklich gezeigt, daß Aufgaben der Stadterhaltung und -erneuerung sinnvoll mit wirtschaftspolitischen Zielen verbunden werden können.

47. Abgeordneter **Wuwer** (SPD)

Wieviel städtebauliche Projekte sind im Rahmen des ZIP bisher gefördert worden, und wie hoch ist die Summe der Investitionen, die durch das Programm gefördert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die für den städtebaulichen Bereich des ZIP zur Verfügung gestellten 950 Millionen DM Bundesmittel (Beteiligung an den förderungsfähigen Kosten: ein Drittel) sind – bis auf einen unbedeutenden Rest von 3600 DM – für konkrete Vorhaben gebunden. Insgesamt konnten rund 2600 Projekte zur Förderung festgelegt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist auf rund 4,6 Milliarden DM zu schätzen (Stand: 30. Juni 1980).

48. Abgeordneter **Wuwer** (SPD)

Wo liegen die Schwerpunkte der Förderung im städtebaulichen Bereich durch das Zukunftsinvestitionsprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Der Programmbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden" des ZIP gliedert sich in die Investitionsbereiche:

	gebundene Bundesmittel – in Millionen DM (gerundet) –	Anzahl der Projekte
Historische Stadtkerne	291,6	792
Verbesserung der Infrastruktur	258,5	533
Betriebsverlagerungen	113	219
Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau	287	1 034

49. Abgeordneter **Henke** (SPD)

Wie haben sich die Zahlen der fertiggestellten Wohnungen und Häuser sowie der erteilten Baugenehmigungen in den ersten Monaten des Jahres 1980 entwickelt, und mit welchem Ergebnis rechnet die Bundesregierung für das gesamte Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Über die Bautätigkeit im Jahr 1980 liegen bisher lediglich für den Januar Angaben über die Zahl der genehmigten Wohnungen (ohne Bayern) vor. Dies waren 20 570 Wohnungen.

Diese Datenbasis reicht für eine Abschätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses (Genehmigungen und Fertigstellungen) nicht aus. Ich bedaure, daß Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine befriedigende Antwort gegeben werden kann.

50. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Arbeit der Studiengruppe zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Bauwesen, die das Bundesbauministerium eingerichtet hat, auf das Baurecht und das Bauordnungsrecht bei Bund und Ländern gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die Arbeit der Studiengruppe hat dazu beigetragen, die Bemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der einschlägigen Verbände

um die Erleichterung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zu fördern. Über die Ergebnisse der Arbeit der Studiengruppe hat die Bundesregierung im einzelnen in ihrer Antwort auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Meininghaus aus dem Jahr 1979 berichtet (Drucksache 8/3076, Seite 16).

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die gemeinsamen Bemühungen um Vereinfachung und Beschleunigung zu dem „Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht", das am 1. August 1979 in Kraft getreten ist, beigetragen.

Im Bereich des Bauordnungsrechts hat die Zusammenarbeit der Studiengruppe zahlreiche Anregungen und Empfehlungen erbracht, die von den jeweils zuständigen Gremien, insbesondere in den Bundesländern, inzwischen weitgehend in konkrete Maßnahmen umgesetzt worden sind. Die Studiengruppe trug wesentlich zu den von der Ministerkonferenz der ARGEBAU im Januar 1978 beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bei.

Neben den unmittelbaren Aktivitäten hat die Arbeit der Studiengruppe auch eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung entfaltet. Sie hat auf die Notwendigkeit von Beschleunigungsmaßnahmen und anderer Verbesserungsvorschläge weithin aufmerksam gemacht. Auf vielen anderen Ebenen, insbesondere auch bei Kommunen und Baugenehmigungsbehörden selbst, wurden in eigenen Arbeitsgruppen z. B. Verbesserungen des Verfahrensablaufs für die Behörde, vor allem aber auch für die Bürger entwickelt und in die Praxis eingeführt.

51. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Welche konkreten Änderungen sind seitdem in Kraft getreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Neben dem Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), durch das besonders verfahrensrechtliche Vorschriften des Bundesbaugesetzes geändert wurden, sind in den Ländern zahlreiche Änderungen von Vorschriften im Bereich des Bauordnungsrechts in Kraft getreten.

Die Änderungen im Bauordnungsrecht der Länder erstrecken sich vorwiegend auf

- die Erweiterung des Kreises genehmigungsfreier Bauvorhaben insbesondere zur Erleichterung der Modernisierung,
- den Verzicht auf Prüfung der Standsicherheit, des Wärme- und Schallschutzes unter bestimmten Voraussetzungen,
- die Verbesserung der behördeninternen Verfahrensabläufe.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Welche konkreten Erleichterungen sind in den vergangenen Jahren für Bürger geschaffen worden, die Eigenheime bauen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die genannten Änderungen im Bauordnungsrecht der Länder haben allgemein zur Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungen auch für Eigenheime beigetragen.

Einige Länder haben darüber hinaus zur Erleichterung des Baues von Ein- und Zweifamilienhäusern besondere Vorschriften erlassen. So entfällt z. B. in Hamburg und Schleswig-Holstein neuerdings unter be-

stimmten Voraussetzungen die behördliche Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standsicherheit, Wärme-, Schall- und Brandschutz). Mehrere Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben in den letzten Jahren auch besondere Vorschriften erlassen, nach denen der Bau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch anzeigepflichtig ist.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Czempiel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung insgesamt die Bemühungen um Entbürokratisierung im Baubereich, und ist sie der Auffassung, daß weiterhin Hemmnisse bestehen, die Investitionen verhindern oder behindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die bisherigen Bemühungen um die Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren sind insgesamt positiv zu beurteilen. Die ersten Ergebnisse des Zusammenwirkens aller Beteiligten in der Studiengruppe sind bereits abzulesen. Anhand vieler Angaben von unteren Behörden kann man bereits eine merkliche Verkürzung z. B. der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Baugenehmigungsverfahren beobachten. In der großen Mehrzahl der Fälle werden diese Verfahren in wesentlich kürzerer Zeit bewältigt und in der Regel nach zwei Monaten abgeschlossen.

Die Arbeiten der Studiengruppe haben aber auch gezeigt, daß Probleme der Koordinierung unterschiedlicher Rechts- und Verwaltungsbereiche, die mit den Baugenehmigungsverfahren verknüpft sind, noch gelöst werden müssen. In diesem Zusammenhang hält es die Studiengruppe insbesondere für zweckmäßig, Fragen des Verhältnisses zwischen Arbeitsstättenvorschriften und Bauvorschriften eingehend zu erörtern, Vorschläge für einfache städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen zu erarbeiten sowie Möglichkeiten der Lösung besonderer planungs- und baurechtlicher Probleme in Gebieten mit Gemengelagen von Industrie- (Gewerbe-) und Wohnnutzung aufzuzeigen.

Ob und wieweit hier vermeidbare Hemmnisse bestehen, bedarf noch eingehender Prüfungen. Es hat sich gezeigt, daß es in einigen Bereichen nur schwer möglich ist, Hemmnisse in den Genehmigungsverfahren abzubauen, ohne wichtige Schutzrechte für den einzelnen und öffentliche Belange zu beeinträchtigen oder zu verletzen. Die Beratungen in diesem Zusammenhang, mit denen sich teilweise auch bereits der 15. Ausschuß des Deutschen Bundestages beschäftigt hat, haben gezeigt, daß mit raschen Lösungen insoweit nicht gerechnet werden kann. Die Bundesregierung ist bemüht, ihre Arbeit daher auch weiterhin auf diese Fragen zu konzentrieren.

54. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über regional unterschiedliche Entwicklungen in der Wohnungsbautätigkeit vor, wenn ja, ergeben sich daraus Folgerungen für die Wohnungspolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die in nachstehender Übersicht nach Verdichtungszonen regionalisierten Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für die Jahre 1972 bis 1978 machen deutlich, daß von der seit 1973 fast kontinuierlich abnehmenden Zahl der pro Jahr fertiggestellten Wohnungen vor allem die Ballungsgebiete und ihr Umland betroffen sind.

Während dort 1978 mehr als die Hälfte weniger Wohnungen fertiggestellt wurden als 1973, war der Rückgang in ländlichen Gebieten mit gut einem Drittel weniger ausgeprägt.

Heute vollzieht sich sowohl absolut als auch bezogen auf die Bevölkerungszahl der größte Teil der Neubautätigkeit außerhalb der Ballungsgebiete. Dort dominiert traditionell mit einem Anteil von über 80 v. H. der Ein- und Zweifamilienhausbau, von dem bislang eine stabilisierende Wirkung auf die Neubautätigkeit insgesamt ausging. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen außerhalb der Ballungszentren und ihre Einzugsgebiete ist seit 1976 etwa gleich geblieben, während sie in den Ballungsräumen 1978 gegenüber 1977 nochmals um ein Fünftel abnahm.

Diese Entwicklung hat bei wachsender Wohnungsnachfrage junger Haushalte und steigenden Wohnungsansprüchen einkommensstärkerer Haushalte in Großstadtregionen zu einer Zuspitzung von Angebotsengpässen für einkommensschwächere Haushalte geführt. Deshalb muß hier auf eine Verstärkung des Wohnungsneubaues hingewirkt werden.

Fertiggestellte Wohnungen nach Verdichtungszonen

Jahr	Ballungszentren und ihre Randgebiete	Umland größerer Städte außerhalb der Ballungszentren	ländliche Gebiete	Bundesgebiet
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1972	361 200	122 800	176 600	660 600
1973	375 900	138 400	200 000	714 300
1974	313 000	122 700	168 700	604 400
1975	225 600	81 600	129 600	436 800
1976	188 600	78 300	125 500	392 400
1977	205 300	76 400	127 300	409 000
1978	164 400	75 800	128 000	368 100

55. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Wie haben sich in der Nachkriegszeit die durchschnittlichen Herstellungskosten von Einfamilienhäusern in den Zeitabschnitten 1950 bis 1960, 1960 bis 1970, 1970 bis jetzt entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden lediglich die veranschlagten reinen Baukosten erfaßt. Für Einfamilienhäuser liegen diese Angaben erst seit 1968 vor. Von 1968 bis 1979 haben sich die durchschnittlichen reinen Baukosten eines Einfamilienhauses von 80 340 DM auf 198 854 DM erhöht und sind heute damit 2,5 mal so hoch wie 1968.

Schätzt man die Gesamtkosten für Einfamilienhäuser in Anlehnung an die Kostenstruktur bei öffentlich geförderten Einfamilienhäusern, für die die Angaben bis 1953 zurückreichen, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	Gesamtkosten Einfamilienhaus		
	DM	Veränderung in v. H. in der Periode	jahresdurchschnittlich
1953	26 028		
1960	50 271	+ 93,1	+ 9,9
1970	126 866	+ 152,4	+ 9,7
1979	270 550	+ 113,3	+ 8,8

56. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Wieviel Jahreseinkommen müßte ein durchschnittlich verdienender Industriearbeiter jeweils für diesen Betrag aufwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Während im Jahr 1953 6,3 Nettojahreseinkommen eines durchschnittlich verdienenden Industriearbeiters ausreichten, um die Kosten eines Einfamilienhauses abzudecken, waren es 1960 bereits 8,1 und 1970 10,4 Jahreseinkommen. Seit 1973 muß ein durchschnittlich verdienender Industriearbeiter mehr als elf Nettojahresverdienste für ein Einfamilienhaus aufwenden. Im Vergleich zu früheren Jahren, insbesondere den 50er Jahren, muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Qualität und die Größe der Einfamilienhäuser deutlich gestiegen sind.

57. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Sind der Bundesregierung Klagen von Mietern über einen unzureichenden Tritt- und Luftschallschutz bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Der Bundesregierung sind verschiedene Klagen aus der Bevölkerung über mangelhaften Schallschutz bekannt. Dabei handelt es sich sowohl um Beanstandungen des Schallschutzes innerhalb von Gebäuden wie auch um Klagen über Lärmbelästigung von außen.

Für den Schallschutz zwischen einzelnen Wohnungen und zwischen Wohnungen und „fremden Arbeitsräumen" innerhalb von Gebäuden und zwischen angrenzenden Gebäuden gelten bauaufsichtliche Mindestanforderungen, welche von den Ländern auf Grund ihrer Zuständigkeit für das Bauordnungsrecht festgesetzt werden. Das Niveau dieser Anforderungen ist in der Bundesrepublik Deutschland relativ hoch. Ursache der Klagen aus der Bevölkerung sind daher meist mangelhafte Bauausführungen. Infolgedessen sieht die Bundesregierung als ersten Ansatzpunkt zur Vermeidung schallschutztechnischer Mängel eine Verbesserung der allgemeinen baulichen Qualität und eine sorgfältige Bauausführung.

Um den Erkenntnisstand über mögliche Mängel und Schwachstellen sowie deren Auswirkungen zu verbessern, fördert die Bundesregierung entsprechende Forschungsvorhaben und Untersuchungen und ist mit Veröffentlichungen in einschlägigen Schriftenreihen sowie Herausgabe von Informationsmaterial um die Verbreitung von Kenntnissen bemüht.

Daneben fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortentwicklung des technischen Regelwerkes entsprechend der neu gewonnenen Erkenntnisse und des technischen Fortschritts. Hier ist in erster Linie die Neufassung der aus dem Jahre 1962 stammenden Norm DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – zu nennen. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluß. Die Länder beabsichtigen, diese Norm nach ihrer Verabschiedung als technische Baubestimmung bauaufsichtlich einzuführen.

In der neuen DIN 4109 werden die allgemeinen Anforderungen – u. a. an den Luft- und Trittschallschutz – weiter angehoben und dem Standard gut ausgeführter Gebäude angepaßt. Besonderes Augenmerk wird dabei den Haus- und Wohnungstrennwänden gewidmet. Auch sollen häufig beklagte Störungen, die von Treppen und Treppenhäusern ausgehen, durch entsprechende Anforderungen unterbunden werden.

Dem speziellen Problem des Luftschalls in Form von Verkehrslärm hat die Bundesregierung mit der Vorlage des Entwurfs zum Lärmschutzgesetz Rechnung getragen.

58. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Sind der Bundesregierung zunehmende Mängel und Schäden in bestehenden Gebäuden im Zusammenhang mit Energieeinsparmaßnahmen (z.B. geringes Beheizen, Einbau dichter Fenster) bekannt, die sich in Durchfeuchtungen der Wände und Schimmelbildungen und dgl. auswirken, wie bewertet die Bundesregierung diese Erscheinungen, und was gedenkt sie zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in letzter Zeit vermehrt über feuchte Wände, zum Teil mit Schimmelbildung, mitunter sogar regelrechte Durchfeuchtungen von Wänden geklagt wird. Die Ursachen für derartige Erscheinungen können mit Sicherheit jeweils nur im Einzelfall beurteilt werden.

Einiges deutet aber darauf hin, daß in vielen Fällen das aus Energieeinsparungsgründen veränderte Verhalten der Wohnungsnutzer für das Auftreten solcher Schäden mit ursächlich ist. Wenn auf die Beheizung bestimmter Räume verzichtet wird, oder wenn die Räume auf geringere Temperaturen als zuvor beheizt werden, wird durch diese Maßnahmen – bei sonst unveränderter Nutzung – die relative Luftfeuchte in diesen Räumen erhöht. Wird dann auch noch sehr sparsam gelüftet und somit weniger Feuchtigkeit abgeführt, kann es bei Außenwänden mit geringen Wärmedämmwerten zu Feuchtigkeitserscheinungen kommen. In bestimmten Fällen, in denen vorher mangelhafte undichte Fenster für einen gewissen „natürlichen" Luftwechsel sorgten, kann der Einbau neuer wärmetechnisch hochwertiger und dichter Fenster das Auftreten von Durchfeuchtungsschäden begünstigen.

Die Bundesregierung sieht daher in diesem Punkt ihre vordringliche Aufgabe in einer Aufklärung über die dargestellten Zusammenhänge. Sie bereitet zur Zeit die Herausgabe weiterer Informationen vor, in denen auch die bisherigen Erfahrungen aus der Förderung energiesparender Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz ihren Niederschlag finden sollen. So soll unter anderem angeregt werden, vor dem Entschluß zu energiesparenden Investitionen noch mehr als bisher unter wirtschaftlichen und bauphysikalischen Gesichtspunkten zu prüfen, in welcher Reihenfolge oder in welcher Bündelung einzelne energiesparende Maßnahmen zweckmäßigerweise auszuführen sind, ob sich z. B. beim Austausch der Fenster eine gleichzeitige oder vorgezogene Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwände empfiehlt.

Die Bundesregierung wird die bauphysikalischen Zusammenhänge auch wissenschaftlich abklären lassen. Im Rahmen eines sorgfältig vorbereiteten umfangreichen Forschungsvorhabens, für das in den nächsten Wochen die ersten Aufträge erteilt werden, sind eingehende Untersuchungen der Abhängigkeiten von Lüftung, Wärmedämmung, Nutzerverhalten und möglichen bauphysikalischen und hygienischen Mängeln vorgesehen.

Im übrigen zeigen auch die infolge veränderter Heizgewohnheiten jetzt vermehrt sichtbar gewordenen Mängel in Gebäuden mit minderer Wärmedämmung die Notwendigkeit an, sinnvolle Verbesserungen des Wärmeschutzes vorzunehmen.

Die Bundesregierung sieht sich daher in ihrer Absicht bestätigt, freiwillige energiesparende Investitionen im Gebäudebestand auch künftig gezielt zu fördern und darüber hinaus – wenn auch zunächst behutsam und in begrenztem Umfang – bestimmte verbindliche Anforderungen über energiesparende Maßnahmen im Gebäudebestand zu stellen. Seit der Verabschiedung der Novelle zum Energieeinsparungsgesetz arbeiten die zuständigen Bundesressorts in Abstimmung mit den Ländern und unter Beteiligung der Wirtschaftsverbände und Experten an entsprechenden Regelungen.

59. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bislang für eine bessere Informationsvermittlung sowie Fortbildung und Ausbildung insbesondere der Bauberufe auf dem Gebiete der Energieeinsparung, des Brandschutzes und des Schallschutzes in Gebäuden getan, und was gedenkt sie künftig zu tun, um die Ingenieure und Architekten in einen besseren Wissensstand zu versetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die Bundesregierung mißt Maßnahmen zur verbesserten Aus- und Fortbildung auf dem genannten Gebiete große Bedeutung zu. Sie wird sich hinsichtlich der Einhaltung der nach bindenden Vorschriften oder nach den allgemeinen Regeln der Technik vorgegebenen Anforderungen zunehmend auf die Kenntnisse und die Verantwortlichkeit der am Baugeschehen unmittelbar Beteiligten stützen und in bestimmten Bereichen auf administrative Kontrollen verzichten.

Zur Aufgabe einer verstärkten Einbeziehung von Energiesparaspekten in die Aus- und Fortbildung wird von der Bundesregierung z. Z. die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und der FDP (Drucksache 8/4393) vorbereitet. Im übrigen ist folgendes zu bemerken:

Im Informationsbereich hat die Bundesregierung vielfältige Aktivitäten entwickelt. So hat sie eine Reihe von Schriften zur Energieeinsparung und zum Schallschutz herausgegeben und einschlägige Forschungsergebnisse – auch zum Brandschutz – veröffentlicht. Als Beispiel sei das in großer Auflage verbreitete „Energiesparbuch für das Eigenheim" genannt.

Bereits im Jahre 1978 hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau den Präsidenten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder auf das vielfach beobachtete Ausbildungsdefizit im Bereich Bauphysik hingewiesen und geeignete Maßnahmen für eine bessere Wissensvermittlung angeregt.

Damit ist auch bereits die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für die Lösung der anstehenden Probleme angedeutet. Ihre eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten wird die Bundesregierung selbstverständlich voll ausschöpfen. So hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft z. B. einen Forschungsauftrag erteilt zur Bestimmung des Bedarfs an Energieberatung und der Qualifikation von Energieberatern.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Wissensvermittlung durch einschlägige Veröffentlichungen und Unterstützung von entsprechenden Veranstaltungen fördern. Sie wird auch weiterhin aktiv an einer sachgerechten Entwicklung des technischen Regelwerks mitwirken.

60. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die Forschungsarbeit „Anforderungen an Kraftwerkstandorte aus der Sicht der Raumordnung (Standortauswahl)" noch nicht zu veröffentlichen, obwohl diese Arbeit seit sechs Monaten als Heft 06.036 der Schriftenreihe des Bundesbauministeriums angezeigt wird und die Bundesregierung auf meine entsprechende Frage am 10. Oktober 1979 antwortete, sie solle „Anfang des Jahres 1980 veröffentlicht werden"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 31. Juli

Die Forschungsarbeit „Anforderungen an Kraftwerksstandorte aus der Sicht der Raumordnung (Standortauswahl)" wird, wie angekündigt, unter der Nummer 06.036 der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erscheinen.

In dieser Schriftenreihe werden die von den Verfassern ausgearbeiteten Forschungsberichte unverändert übernommen, sie geben daher nicht die Meinung des Herausgebers wieder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

61. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Presseberichten zufolge durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zum Ausdruck gebrachte Absicht, wonach die vom Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die pädagogische Hochschule Esslingen gezahlten Bundesmittel im Falle der Schließung dieser Einrichtung zurückgefordert werden sollen, fallen zu lassen, nachdem feststeht, daß die in Esslingen geschaffenen Studienplätze künftig für Studiengänge genutzt werden, die den Absolventen bessere Berufschancen eröffnen, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine solche „Umwidmung" von Studienplätzen vernünftig und geeignet ist, zur Verbesserung der Berufschancen der Hochschulabsolventen beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 1. August

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat von der Absicht des Landes Baden-Württemberg, die Pädagogische Hochschule Esslingen zu schließen, durch die Presse erfahren. Er hat daraufhin vorsorglich auf die Regelung in § 12 Abs. 3 des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) hingewiesen, wonach bei Zweckentfremdung eines gemeinsam nach dem Rahmenplan für den Hochschulbau finanzierten Vorhabens dem Bund die Hälfte des Zeitwertes zu erstatten ist, wenn nicht der Planungsausschuß eine andere Verwendung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe billigt.

Das Land Baden-Württemberg hatte Vorhaben der Pädagogischen Hochschule Esslingen noch für den 10. Rahmenplan 1981 bis 1984 angemeldet und anläßlich der Beschlußfassung dieses Rahmenplans durch den Planungsausschuß am 23. Juni 1980 bestätigt, daß die Anmeldungen vom Ministerrat des Landes gebilligt worden seien.

Inzwischen hat der Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, die nach Schließung der Pädagogischen Hochschule Esslingen freiwerdenden Flächen für Bedürfnisse beengt untergebrachter Hochschuleinrichtungen zu verwenden. Ein Antrag des Landes auf Umwidmung bestimmter Flächen der Pädagogischen Hochschule Esslingen liegt bisher nicht vor. Nach Eingang eines solchen Antrages wird er dem Planungsausschuß für den Hochschulbau zur Entscheidung vorgelegt werden.

62. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um die seit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes erkennbar gewordenen negativen dienstrechtlichen Folgen der Umsetzung der neuen Personalstruktur im Bereich des „Mittelbaus" zu beseitigen, – wie insbesondere die Beschränkung der Aufgaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters auf das Erbringen reiner Dienstleistungen, die in manchen Bundesländern gesetzlich festgelegte Unterbindung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation wissenschaftlicher Mitarbeiter während der Dienstzeit und die damit verbundene Verweisung solcher wissenschaftlicher Mitarbeiter, die eine wissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben, auf Teilzeitarbeitsverhältnisse?

63. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um die seit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes erkennbar gewordenen negativen sozialen und wissenschaftsimmanenten Folgen der Umsetzung der neuen Personalstruktur im Bereich des „Mittelbaus" zu beseitigen, – wie insbesondere die in der Regel geforderte Anstellung der Hochschulassistenten (§ 48 HRG) im Beamtenverhältnis auf Zeit und die damit verbundene Nichteinbeziehung der Hochschulassistenten in die Arbeitslosenversicherung sowie die Kopplung der Zahl der Hochschulassistentenstellen mit einer angemessenen Chance für die Berufung zum Professor (§ 47 Abs. 5 HRG)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 1. August

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung Ihrer Frage B 138, Drucksache 8/4189, (ausgedruckt im Stenographischen Bericht der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1980) darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die lange Umsetzungszeit des Hochschulrahmengesetzes die Auswirkungen dieses Gesetzes derzeit noch nicht umfassend beurteilt werden können. Nach dem gegenwärtigen Erfahrungsstand ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht festzustellen, daß die in Ihren beiden Fragen angesprochenen Vorschriften über den Hochschulassistenten und den wissenschaftlichen Mitarbeiter zu negativen dienstrechtlichen Folgen geführt hätten. Die Bundesregierung kann daher gegenwärtig keine Maßnahmen nennen, die zur Beseitigung solcher Folgen in Betracht kämen.

Im einzelnen

a) zu Ihrer Frage zum wissenschaftlichen Mitarbeiter:

Das Hochschulrahmengesetz hat in § 53 den wissenschaftlichen Mitarbeiter – im Unterschied zum Hochschulassistenen – nicht als Qualifikationsdienstverhältnis in dem Sinne ausgestaltet, daß die eigene wissenschaftliche Arbeit und ein aus ihr folgender Qualifikationserwerb zu seinen Dienstaufgaben gehören würden. Die frühere dienstrechtliche Verbindung von wissenschaftlichen Dienstleistungen und Qualifikationserwerb, wie sie beim Verwalter einer Stelle für wissenschaftliche Assistenten praktiziert wurde, hat sich nach allgemeiner Auffassung nicht bewährt. Das Trennungskonzept, das dem Hochschulrahmengesetz und dem Graduiertenförderungsgesetz zugrunde liegt, schließt aber nicht aus, daß die einem wissenschaftlichen Mitarbeiter obliegenden Dienstleistungen seiner Weiterqualifikation zugute kommen. Ein solcher Weiterbildungseffekt kommt vor allem für bestimmte Dienstleistungen in der Forschung in Betracht. Die meisten Hochschulgesetze der Länder sehen deshalb einen wissenschaftlichen Mitarbeiter besonderer Art vor, dessen wissenschaftliche Dienstleistungen zugleich seine Weiterqualifikation fördern.

Auch das in Ihrer Frage angesprochene Teilzeitarbeitsverhältnis kommt nach Auffassung der Bundesregierung als Insrument der Nachwuchsförderung in Betracht, insbesondere für solche wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich auf ihre Promotion vorbereiten wollen. Der Wissenschaftsrat hat es ausdrücklich für zweckmäßig bezeichnet, wenn wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich neben ihren wissenschaftlichen Dienstleistungen in selbständiger Forschungsarbeit weiterqualifizieren wollen, nur eine Teilzeitbeschäftigung annehmen und sich damit den erforderlichen Freiraum erhalten (vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrats „zur Neugestaltung der Personalstruktur" vom November 1977). Seit langem sind Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse typisch für die wissenschaftlichen Hilfskräfte, die nach den meisten Landesgesetzen beibehalten werden.

b) zu Ihrer Frage zum Hochschulassistenten:

Die Ausgestaltung des Amts des Hochschulassistenten als ein Beamtenverhältnis auf Zeit (§ 48 Abs. 1 HRG) bringt gegenüber dem Beamtenverhältnis auf Widerruf, das für die bisherigen wissenschaftlichen Assistenten zur Verfügung stand, erhebliche Vorteile. Während der wissenschaftliche Assistent als Widerrufsbeamter jederzeit entlassen werden konnte, genießt der Hochschulassistent für die Dauer seiner Amtszeit einen Bestandsschutz. Der Hochschulassistent hat als Zeitbeamter die gleichen Rechte, z. B. den gleichen Vorsorgungsschutz wie Lebenszeitbeamte.

Die in Ihrer Frage angesprochene Stellenklausel (§ 47 Abs. 5 HRG) liegt im Interesse der Hochschulassistenten; ohne sie könnten, wie in der Vergangenheit häufig bei wissenschaftlichen Assistenten geschehen, so viele Beamte eingestellt werde, daß dem einzelnen Hochschulassistenten keine angemessene Chance für die Berufung zum Professor mehr verbliebe.

64. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß noch immer viele Handwerksbetriebe (nach einer Umfrage der Handwerkskammer Reutlingen ca. 8 v. H. der nichtausbildenden Betriebe) deshalb nicht zur Ausbildung bereit sind, weil sie die Ausbildungsvorschriften insgesamt als zu bürokratisch ansehen, und welche Absichten zur Entbürokratisierung hat die Bundesregierung im Bereich der die Berufsausbildung in den Betrieben betreffenden Vorschriften konkret?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 1. August

Die kürzlich veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes weisen aus, daß die Zahl der Auszubildenden eine Rekordhöhe erreicht hat. Zum Jahresende 1979 bestanden so viele Ausbildungsverhältnisse wie nie zuvor. Rund 1,645 Millionen Jugendliche wurden Anfang 1980 beruflich ausgebildet. Gegenüber 1978 sind im letzten Jahr plus 5,7 v.H. neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zu registrieren. Die Steigerung im Handwerk betrug sogar 10 v. H. (225 300 : 239 300).

Diese Entwicklung spricht nach Auffassung der Bundesregierung nicht dafür, daß viele Handwerksbetriebe nicht zur Ausbildung bereit sind, weil sie die Ausbildungsvorschriften als zu bürokratisch ansehen.

Dies stimmt im übrigen auch mit den Angaben in der Anfrage überein. Wenn lediglich 8 v. H. der nicht ausbildenden Betriebe wegen angeblich bürokratischer Vorschriften nicht zur Ausbildung bereit sind, so sehen immerhin 92 v. H. dieser Betriebe darin keinen Grund, von einer Ausbildung abzusehen. Die Umfrage der Handwerkskammer Reutlingen, auf die sich die Anfrage bezieht, hat denn auch ergeben, daß die Gründe für die Nichtausbildung im wesentlichen in anderen Bereichen liegen, weil z. B. Ausbildungspersonal fehlt, die Betriebe zu spezialisiert sind, zu wenig Zeit für die Ausbildung zur Verfügung steht oder kein Bedarf besteht.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige Betriebe eine Reihe von Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes ablehnen, insbesondere die Arbeits- und Ruhezeitregelungen. Den Standpunkt der Bundesregierung dazu hat der Bundeskanzler in einem Schreiben vom 22. April 1980 an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages eindeutig dargelegt. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz 1976 bei nur einer Gegenstimme vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Damit habe das Parlament eine Wertentscheidung zugunsten unserer arbeitenden Jugend getroffen. Von dieser Entscheidung sollte nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Die Bundesregierung

tritt entschieden dafür ein, den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Jugendarbeitsschutz nicht durch Ausnahmen zu verschlechtern. Die Bundesregierung sieht kein Indiz für die Annahme, daß bürokratische Vorschriften die Ausbildungsbereitschaft der deutschen Wirtschaft beeinträchtigen. Sie ist der Überzeugung, daß die Ausbildung der Jugendlichen auch ohne Einschränkung der ihrem Schutz dienenden Vorschriften durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Bonn, den 7. August 1980